



Beschluss Nr. 6 zur 5. ordentlichen SHFV-Präsidiumssitzung am 01.12.2018

Antrag: Anpassung Ordnungsgeldkatalog – Punkt 3b. Nichtantreten II

Antragsteller: SHFV-Ausschuss Freizeit- und Breitenfußball

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat unter Enthaltung des Vorsitzenden des SHFV-Ausschusses für Satzung und Recht mehrheitlich beschlossen:

dass der Ordnungsgeldkatalog in Punkt 3b. „Nichtantreten II“ wie folgt geändert wird:

I. Tatbestand	II. Rechtsgrundla ge	IIIa. Senioren/ Seniorinn en Verband	IIIb. Senioren/ Seniorinn en Kreis	IVa. Junioren/ Juniorinn en Verband	IVb. Junioren/Juniorin nen Kreis
3b. Nichtantreten II* (bei außerordentlichem Pflichtspielbetrieb ; Voraussetzung: vorherige Meldung/Qualifizierung für die ausgeschriebene Veranstaltung)	§ 2 SpO	120,00 €	50,00 €	80,00 €	30,00 €

(...)

Begründung:

Der vor einem Jahr in den Ordnungsgeldkatalog aufgenommene Passus 3b. umfasst nur das Nichtantreten bei Hallenmeisterschaften. Allerdings tritt das Problem der Unverbindlichkeit bzw. teils sehr kurzfristiger Absagen von Vereinen/Mannschaften auch bei anderen Verbandsveranstaltungen des außerordentlichen Pflichtspielbetriebes gemäß § 2 SpO (z.B. Ü-Meisterschaften) auf. Hier sollte man ebenfalls zumindest die Option einer Sanktionierung besitzen. Daher beantragen wir die Ausweitung des Punktes 3b. auf den außerordentlichen Pflichtspielbetrieb generell.

Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.